

Die Reinigung der Gebsteige.**Die Hausbesitzer gegen die neue
Magistratsverordnung.**

Die gestern vom Magistrat erlassene Rundmachung zur Bekämpfung der Staubplage, die die Hausbesitzer zur Gebsteigäubertung verpflichtet, hat in Hausbesitzerkreisen starken Widerspruch hervorgerufen.

Vom Zentralverband der Hausbesitzervereine Wiens und Niederösterreichs wurde einem unserer Mitarbeiter mitgeteilt, daß diese neue Verordnung bei allen Hausbesitzern große Erregung hervorgerufen habe. Schon in den ersten Morgenstunden liefen in der Verbandskanzlei zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen betreffend die neue Verfügung ein.

„Die Verordnung, die ohne Befragen der berufenen Korporationen erlassen wurde, legt,“ so erklärt uns ein Funktionär des genannten Verbandes, „dem Hauseigentümer derartige finanzielle Lasten auf, daß sie direkt eine Katastrophe für die meisten Hausbesitzer bedeute. Auf der einen Seite verlangt man vom Hausbesitzer immer neue Leistungen, während man ihn auf der anderen Seite durch das Mieterschutzgesetz hindert, die enormen Kosten in angemessener Weise auf die Mietpreise zu überwälzen. Die neue Verfügung ist in vielen Fällen auch wegen Personalmangels direkt undurchführbar, denn zahlreiche Hausmeister sind eingeklinkt und deren Frauen kann diese Mehrarbeit nicht zugemutet werden. Weitere Arbeitskräfte kann der Hausherr bei der Unrentabilität des Hausbesitzes aber nicht einstellen.“

Am heftigsten wendet sich die Opposition der Hausherren gegen die Zumutung, den Kehricht und den Kot der Gebsteige zu sammeln und im Hause zu „hintertreten“. Ein derartiges Vorgehen ist unpraktisch und unhygienisch, und kein Hausbesitzer wird sich damit befremden können. Der Zentralverband der Hausbesitzervereine wird durch seine Vertreter im Gemeinderat gegen die neue undurchführbare Verfügung entschiedenen Protest einlegen, jedoch bis zur Aufhebung oder Milderung dieser Vorschriften trachten, die Hausbesitzer zur möglichsten Beachtung der Rundmachung zu veranlassen.